



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**

*Wir in Niedersachsen: mobil. regional. sicher!*



## **Elektromobilität für Kommunen**

Information zur Zusammenarbeit  
für die Erstellung von  
Ladeinfrastrukturkonzepten



**Niedersachsen. Klar.**



**Elektrisch.**



# **DETAILS ZUM ANGEBOT DER ZUSAMMENARBEIT**

## **Thema**

Erstellung eines durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt koordinierten, kommunalen Ladeinfrastrukturkonzeptes *in Zusammenarbeit mit den Elektromobilitätsmanagern der NLStBV*.

## **Was ist ein Ladeinfrastrukturkonzept?**

Das Ladeinfrastrukturkonzept fasst die Entwicklung des Ladepunktbedarfs einer kreisfreien Stadt oder eines Landkreises bis 2030 zusammen und zeigt geeignete Standorte für die bauliche Umsetzung auf. Alle Einheitsgemeinden, Samtgemeinden, Städte innerhalb des Landkreises / Ortsteile innerhalb erhalten hierdurch einen Überblick des voraussichtlich zu realisierenden Ladeinfrastrukturausbaus. Diese Erkenntnisse können seitens der Kommunen fortfolgend als Grundlage für politische Beschlüsse und die bauliche Umsetzung in all ihren verschiedenen Formen (Ausschreibung, Investitionen durch Wirtschaftsakteure, etc.) genutzt werden.

## **Beratungsangebot für Kommunen und Landkreise sowie allgemeine Zielstellung**

In der NLStBV wird eine standardisierte Vorgehensweise für die Erstellung von Ladeinfrastrukturkonzepten entwickelt. Diese wird aktuell mit ausgewählten niedersächsischen Modellkommunen validiert und in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort detailliert auf die spezifischen Belange und die individuellen Strukturen abgestimmt.

Die gemeinsam mit den Modellkommunen gewonnenen Erkenntnisse werden nun genutzt, um das Angebot auf die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise zu potenzieren. Mit gezielten Instrumenten vor Ort sollen diese befähigt werden, die für die Erstellung eines eigenen Ladeinfrastrukturkonzeptes benötigten Informationen selbständig und unter Berücksichtigung eines minimalen personellen Ressourcenaufwandes einzuholen.

## **Vorteile des Ladeinfrastrukturkonzeptes**

-  Erstmaliger Überblick bis 2030 zu Bedarf, Menge und Angebot für das Ladepotenzial
-  Wissenstransfer für Landkreise, Städte und Gemeinden
-  Grundlage für politische Beschlüsse
-  Grundlage für die praktische Umsetzung
-  Wichtiger Baustein zur Nutzung von Fördermitteln

## Skizzierung

Der nachfolgende Einblick skizziert die für die Konzepterstellung notwendigen Prozessschritte.

Im Prozess der Konzepterstellung werden die folgenden fünf Aspekte gemeinsam erörtert und bearbeitet:

	<b>Bedarf / Angebot</b>	-	Wie viele Ladepunkte werden benötigt?
	<b>Standorte</b>	-	Wo kann Ladeinfrastruktur errichtet werden?
	<b>Techn. Voraussetzungen</b>	-	Welche Art der Ladeinfrastruktur eignet sich?
	<b>Kosten</b>	-	Mit welchen Aufwendungen wird gerechnet?
	<b>Zeitplan</b>	-	Wie könnte eine Umsetzung aussehen?

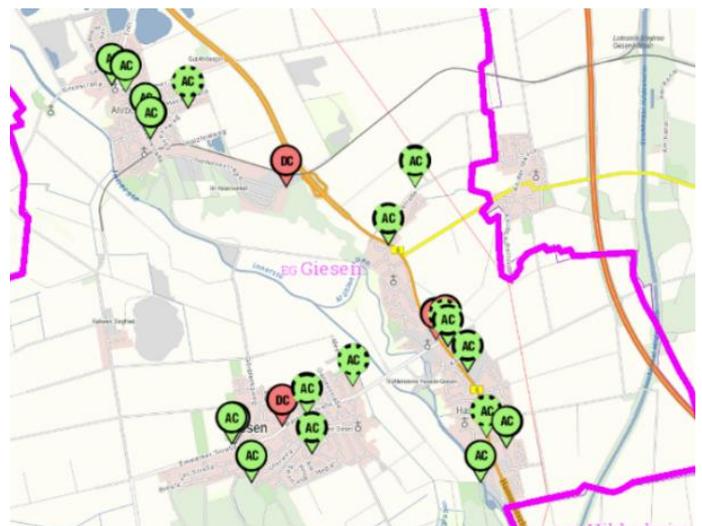
### Bedarf / Angebot

Die Kommunen liefern in diesem Schritt die Einwohnerzahlen für jeden Ortsteil. Anhand weiterer Daten und einer eigens hierfür in der NLStBV entwickelten Systematik wird in der LISA-Tabelle (**LadeInfraStrukturAusbau**) der Bedarf an Ladepunkten bis 2030 in Ladekapazitäten ermittelt. Die berechnete Ladekapazität gilt es im nächsten Schritt auf Standorte zu verteilen und auch die geeignete Art der Ladeinfrastruktur zu identifizieren.

### Die Standorte

Die für den Ladeinfrastrukturausbau geeigneten Standorte werden von den einzelnen Kommunen identifiziert und seitens der Kommune in einem Geo-Informationssystem (Punktdatei) festgehalten.

Die Daten werden nach Übersendung an die NLStBV in aufbereiteter Form dem Landkreis und ihren Kommunen bereitgestellt.



### Technische Voraussetzungen

Mit Festlegung der Standorte wird anhand der durchschnittlichen Standzeiten an den verschiedenen Orten auch die geeignete Art der Ladeinfrastruktur ermittelt. Es folgt eine Überprüfung der Standorte hinsichtlich verfügbarer Netzkapazitäten entweder als Netzabfrage beim Netzbetreiber oder durch zur Verfügung gestellte Netzkarten. Im Ergebnis erhalten wir die Ladepunkt-Kartei mit Datenblättern und Karten zu jedem Standort für die einzelnen Kommunen und den Landkreis als Ganzes. Die Kartei findet als Anhang Eingang in das Ladeinfrastrukturkonzept.

### Kosten und Zeitplan

Basierend auf der Ladepunkt-Kartei können Hochrechnungen und grobe Kostenübersichten für den internen Gebrauch erstellt werden. Außerdem kann durch die Kommunen eine zeitliche Priorsierung der Standorte für die Umsetzung erfolgen.

## Das Ladeinfrastrukturkonzept

Abschließend wird das Ladeinfrastrukturkonzept vom Landkreis auf Basis einer von der NLStBV zur Verfügung gestellten Blaupause verfasst. Die Kapitel können entsprechend vervollständigt und nach Bedarf geändert werden. Auch Aspekte, die im Prozess der Erarbeitung speziell im jeweiligen Landkreis auftauchen, werden im Konzept in ergänzten Kapiteln behandelt. Nach Darstellung der Arbeitsergebnisse können im letzten Kapitel Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden.

## Für die Konzepterstellung benötigte personellen Ressourcen

*Mindestens eine hauptverantwortliche Ansprechperson* aus der Verwaltung des Landkreises.

*Je mindestens eine Ansprechperson* aus den Städten, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden des Landkreises (wenn gewünscht auch weitere Gemeinden).

*Elektromobilitätsmanager* aus der NLStBV, die eine intensive Betreuung für den kompletten Prozess bieten und bei der Erarbeitung der Inhalte unterstützen.

## Zeitplan

Vom Beginn bis zum endgültigen Ergebnis sind 6 Monate eingeplant.

4 Wochen	Erstes Treffen mit Bürgermeister/innen Koordinierungstreffen mit Arbeitsebene	Findung der Gruppe
6 Wochen	Schulung mit gemeinsamen Treffen Standortidentifikation	Klimaziele Standorte
6 Wochen	Prüfung der Standorte per Netzkarte / Netzbetreiber Treffen Vorbereitung LIS-Konzept	Prüfung der Machbarkeit
6 Wochen	Abschließende Gespräche und Ergebnisse Verfassen des Ladeinfrastrukturkonzepts	Erstellung des Konzepts

**Elektromobilität für Kommunen**  
Information zur Zusammenarbeit für die  
Erstellung von Ladeinfrastrukturkonzepten

Mai 2022

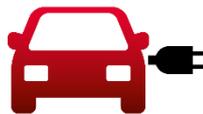


**NLStBV**

*Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!*

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**  
Göttinger Chaussee 76A  
30453 Hannover

0511 – 3034 2550  
[elektromobilitaet@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:elektromobilitaet@nlstbv.niedersachsen.de)



**Niedersachsen.**  
Klar. Elektrisch.



[elektromobilitaet.niedersachsen.de](http://elektromobilitaet.niedersachsen.de)